



Unverhofft kommt oft – der Zahnarzt als potenzieller Retter in der Not

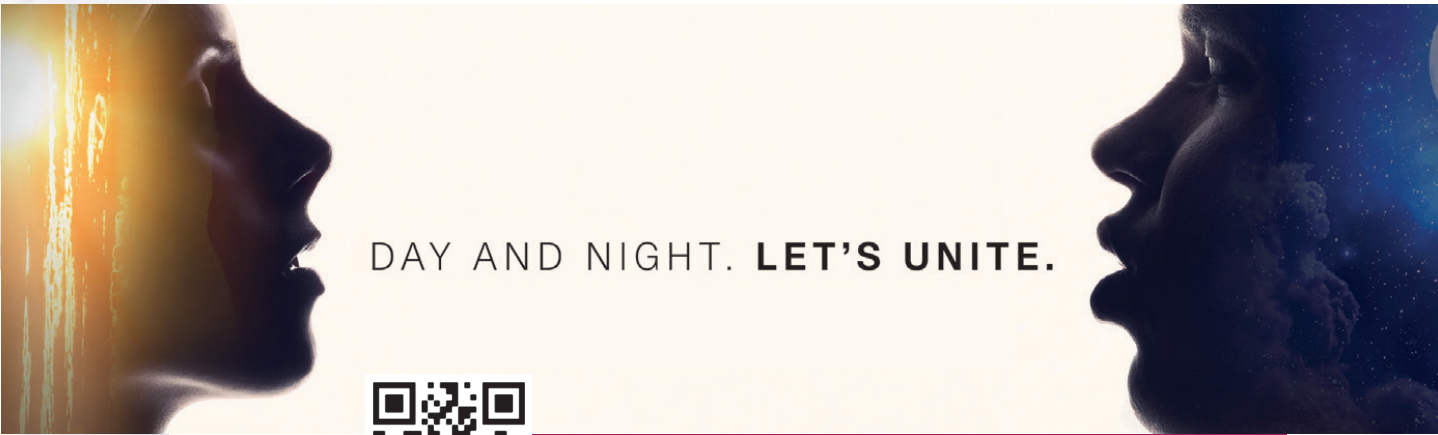
Ein Beitrag von Christine Pfeiffer und Dr. Claus Ziegenbein

SCHLAFAPNOE /// Dass Zahn- und Schlafmediziner in der Lage sind, im Netzwerk Patienten bei obstruktiver Schlafapnoe gemeinsam gut zu therapieren, haben wir in unserer mittlerweile achteiligen Beitragsreihe in der *ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis* umfangreich dargestellt. Nun nähern wir uns immer mehr den konkreten Rahmenbedingungen der Kostenerstattung, die sich durch den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses im Februar für die Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) als Zweitlinientherapie der obstruktiven Schlafapnoe ergibt.

Genauere Informationen
finden Sie im beigefügten
QR-Code zur BfArM



Wie genau die Zusammenarbeit im Netzwerk zwischen Herstellern, Versorgern und Ärzteschaft im Rahmen der obstruktiven Schlafapnoe final umgesetzt werden kann, wird sich klären, wenn die abschließenden Entscheidungen zu Patienten-Pathway und Vergütung getroffen wurden. Zwischenzeitlich könnte sich jedoch die Notwendigkeit einer noch schnelleren Herangehensweise ergeben. Ende April musste ein Hersteller, zunächst in den USA, eine Sicherheitsmitteilung für die meisten seiner Schlafapnoe- und Beatmungsgeräte aussprechen. Anfang Juli folgten dann auch die entsprechenden Publikationen für Deutschland über das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Aufgrund des in den Geräten zur Geräuschreduktion verbauten Schaumstoffs kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen, welche die Notwendigkeit für eine Alternative zu den verwendeten Geräten nahelegt.



DAY AND NIGHT. LET'S UNITE.



◀ [Lead.me/NarvalCC-ZA](https://lead.me/NarvalCC-ZA)

Empfehlungen zum Tausch von Schlafapnoe- und Beatmungsgeräten

Das BfArM verweist für die weitere Vorgehensweise auf die Empfehlung der zuständigen medizinischen Fachgesellschaften DIGAB, DGSM, DGP und BdP, die zeitgleich am 5. Juli veröffentlicht wurde und ebenfalls auf der BfArM-Seite verlinkt ist sowie im beigefügten QR-Code eingesehen werden kann. Die Empfehlung besagt im Wesentlichen, keine Veränderungen der bestehenden Therapie ohne vorherige ärztliche Konsultation vorzunehmen und einen Gerätetausch oder eine entsprechende Reparatur beim nächsten Klinikaufenthalt oder Schlaflaborbesuch vornehmen zu lassen. Individuell soll im Einzelfall der behandelnde Arzt zusammen mit dem Patienten über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Um betroffenen Patienten möglichst schnell zu helfen, wurden Therapiealternativen als erwägenswert bezeichnet und explizit eine UKPS als Anwendungsoption bei obstruktiver Schlafapnoe – zumindest für die Übergangszeit bis zum Gerätewechsel – definiert. Diese Aussage gilt gemäß der Empfehlung für Patienten mit geringer Symptomatik, geringen Begleitkrankheiten sowie geringer Anzahl von Ereignissen vor Therapiebeginn (AHI). Für die notwendige Kontrolle einer solchen Alternativversorgung werden nach ärztlicher Entscheidung sowohl die Polygrafie als auch die Polysomnografie genannt.

Zusammenarbeit von Zahn- und Schlafmedizinern lohnt sich

Um nun die Alternativversorgung betroffener Patienten mit einer UKPS zu gewährleisten, ist die Expertise der Zahnärzte gefragt. Den Patienten wird zunächst empfohlen, sich entsprechend ihrer bestehenden Versorgung an ihren behandelnden Arzt zu wenden, um eine weiterführende Therapie mit

einer Schlagschiene (UKPS) in die Wege zu leiten. Zahnärzte, die heute schon über ein Netzwerk zu Schlafmedizinern verfügen, können in dieser Situation besonders schnell agieren und auf etablierte Prozesse zurückgreifen. Zahnmediziner ohne ein bestehendes Netzwerk sollten die Chance zur interdisziplinären Zusammenarbeit ergreifen und somit den betroffenen Patienten eine Option für die Fortsetzung ihrer Schlafapnoetherapie eröffnen.

Unterstützung mit starkem Partner

Unterstützung bei der Netzwerkbildung können sie gerne von ResMed in Anspruch nehmen. Mit der Kompetenz des Experten in der Schlafapnoetherapie, Schlaftherapie und einem agilen motivierten ResMed-Team haben Sie einen starken Partner für die Umsetzung Ihrer Ziele und bei der Hilfeleistung ansonsten eventuell nicht ausreichend versorgter Schlafapnoepatienten an Ihrer Seite. Seien Sie auch gespannt auf unsere weiteren Aktivitäten rund um die Schlagschiene. Wann immer Sie unseren Leitsatz „Day & Night. Let's unite“ lesen, lohnt es sich, einen Blick zu riskieren – denn nach einer guten Nacht folgt ein guter Tag.

INFORMATION ///

ResMed GmbH & Co. KG

Fraunhoferstraße 16
82152 Martinsried
Tel.: +49 89 9901-00
reception@resmed.de
www.resmed.de

Empfehlung
der DGP

